

# Jugendmedienschutz in Leichter Sprache

Kinder und Jugendliche wachsen heute mit einem breiten Spektrum an Medien auf: Zum Fernsehen, dem Radio und der Spielkonsole sind in den vergangenen Jahren Tablets und Smartphones hinzugekommen. Soziale Netzwerke wie TikTok, Instagram, Snapchat haben grenzüberschreitenden Charakter. Streaming-Dienste, wie beispielsweise Netflix bieten quasi »rundum-die-Uhr« Filme und Unterhaltung. Dabei handelt es sich jedoch nicht immer um Angebote, die bedenkenlos konsumiert werden können.

Ein Bereich, der in der Diskussion um Medienkonsum besonders im Fokus steht, ist das Gaming, eine der beliebtesten medialen Freizeitbeschäftigungen von 12- bis 19-Jährigen (71%). Gespielt wird auf der Konsole, am PC, dem Smartphone und dem Tablet. Dabei bestehen nach wie vor deutliche Unterschiede in der Nutzungshäufigkeit zwischen den Geschlechtern. Im Schnitt verbringen Jugendliche an einem Werktag laut eigener Einschätzung im Durchschnitt 88 Minuten mit Gaming (2024: 91 Minuten) (Quelle: JIM-Studie 2025). Damit einher gehen jedoch auch Risiken und Gefahren wie Grooming oder Cyberbullying, die für Kinder und Jugendliche gravierende Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben können. Gleichzeitig eröffnen digitale Medien Chancen und Möglichkeiten – als Raum für Zugehörigkeit, Identitätsfindung und Exploration sowie als Informationsplattform.

Für Eltern und Pädagog:innen ist es eine wichtige Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Medien zu ermöglichen sowie den kompetenten Umgang mit diesen zu begleiten. So fordert beispielsweise Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention den Zugang zu Medien für alle Kinder und Jugendlichen. Mit dem rasanten Anstieg von KI-Nutzung in allen Lebensbereichen wird ein erweiterter Blick auf Medienbildung notwendig. Neben den üblichen medienerzieherischen Angeboten braucht es künftig auch Angebote, die den Umgang mit KI-Tools vermitteln und junge Menschen mit und ohne Behinderung für deren Chancen und Risiken sensibilisieren. Angesichts der Schnelligkeit der digitalen Medien wird Medienkompetenz zur unverzichtbaren Schlüsselqualifikation.

Medienerzieherische Angebote sind dringend notwendig, denn die »digital natives« müssen medienkom-

petent handeln und konsumieren (lernen). Und auch Eltern müssen im Rahmen von Elternarbeit für die Mediennutzung ihrer Kinder sensibilisiert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, Eltern über die Vielzahl von Medien zu informieren, die Kinder und Jugendliche tagtäglich nutzen. Die Landesarbeitsgemeinschaften/Landesstellen für Kinder- und Jugendschutz bieten hierzu verschiedene Maßnahmen, Publikationen und Informationen.



Grundlegende Informationen zu gesetzlichen Regelungen im Medienbereich bietet das Plakat im Innenteil. Hier werden Altersfreigaben, Zeitgrenzen bei Filmen, Computerspielen usw. anschaulich dargestellt und erläutert. Das Plakat richtet sich an alle Jugendlichen und insbesondere an:

- Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung,
- Menschen, die nicht gut lesen und schreiben können,
- Menschen, die nicht gut Deutsch können,
- Menschen, die Gebärdensprache sprechen.

Durch Leichte Sprache sollen Menschen mit Beeinträchtigung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mit dem Dossier wollen wir diesem Anspruch gerecht werden und das Thema Medien und Jugendmedienschutz in Leichte Sprache »übersetzen«. Das Dossier bietet eine komprimierte Zusammenstellung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrer:innen an Förderschulen, die mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Darüber hinaus bietet es Eltern, die entweder selbst betroffen sind oder Kinder mit einer geistigen Behinderung oder Lernbehinderung haben, eine Möglichkeit zum Thema Medien in einen Dialog zu treten.

## INTERNETANGEBOTE

Informationen zum Umgang mit dem Internet in Leichter Sprache des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG)

[www.ins-netz-gehen.de](https://www.ins-netz-gehen.de)

Ich kenne meine Rechte (in Leichter Sprache)

[www.ich-kenne-meine-rechte.de](https://www.ich-kenne-meine-rechte.de)

Aufgaben der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien und Informationen zu jugendgefährdenden Medien

[www.bzkg.de/bzkg/meta/leichte-sprache](https://www.bzkg.de/bzkg/meta/leichte-sprache)

Schau Hin! Info - Flyer zu digitalen Medien in leichter Sprache

[https://www.schau-hin.info/fileadmin/content/Downloads/Broschueren/Leporellos/ISH\\_Leporello\\_Aufwachsen\\_LeichteSprache\\_Barrierefrei\\_20240221.pdf](https://www.schau-hin.info/fileadmin/content/Downloads/Broschueren/Leporellos/ISH_Leporello_Aufwachsen_LeichteSprache_Barrierefrei_20240221.pdf)

Elternguide.online JFF

<https://www.elternguide.online/leichte-sprache/>

Webhelm Texte zu Medien und Medienerziehung in leichter Sprache

<https://webhelm.de/leichte-sprache/>

Medien kindersicher – Informationen zum technischen Jugendmedienschutz in leichter Sprache

<https://www.medien-kindersicher.de/leichte-sprache/startseite-medien-kindersicherde>

Padigi Projekt des JFF: Jugendmedienschutz in leichter Sprache; Digitale Spiele leichte Sprache

<https://www.padigi-medienkompetenz.de/kurs-inklusive-digital/tipps-zur-internetsicherheit-in-leichter-sprache/>

Digitale Spiele, wann sind sie riskant? In leichter Sprache. Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit/DHS

<https://shop.bioeg.de/digitale-medien-wann-sind-sie-riskant-ein-heft-ueber-internet-nutzung-in-leichter-sprache/>

Diakoniestiftung Wittekindshof: Soziale Medien in leichter Sprache

<https://leichte-sprache.wittekindshof.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=6634&token=47e01b95170cbo79b14e79d565330cad97bf5d45>

klicksafe: Falsche Informationen im Internet erkennen in leichter Sprache

<https://www.klicksafe.de/news/neues-fsm-unterrichtsmaterial-bietet-uebungen-in-leichter-sprache>

Ins Netz gehen – Barrierefreie Medienkompetenz

<https://www.ins-netz-gehen.de/lehr-und-fachkraefte/weitere-informationen/angebote-in-leichter-sprache/>

Bundesregierung – Digitale Medien – Flyer in leichter Sprache

<https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/digitale-medien-was-ist-fuer-kinder-dabei-wichtig--1854798>

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) – Medien leicht erklärt

<https://medien-leicht.de/>

Bayerischer Rundfunk – So geht Medien – Unterrichtsmaterial

<https://www.br.de/sogehmedien/footer/navi/lehrer/themen/index.html>

brema – Bremische Landesmedienanstalt: Infos zu Medien in leichter Sprache

<https://www.bremische-landesmedienanstalt.de/medienkompetenz/webangebote/die-digitale-welt-einfach-verstehen-videos-in-leichter-sprache#c562>

Hessische Landesanstalt für Sucht fragen – webcare + – Medienkompetenz leicht erklärt

<https://webcare.plus/themenreihe-medienkompetenz-in-leichter-sprache/>

Medienkompetenzrahmen NRW

<https://medienkompetenzrahmen.nrw/leichte-sprache>

Freistaat Thüringen: Broschüre in leichter Sprache auch zu Medien

[https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Jugendschutz-Leichte-Sprache.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Jugendschutz-Leichte-Sprache.pdf)

**Grundsatzpapier zivilgesellschaftlicher Organisationen zum Thema Altersverifikation / Altersfeststellung (Age Assurance)**

Die zeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Kinderschutz/Kinderrechte und Netzpolitik/Datenschutz – unter anderem die Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz e.V. –, fordern in ihrem Grundsatzpapier eine differenzierte und grund- und kinderrechtbasierte Auseinandersetzung mit dem Thema Altersfeststellung.

<https://www.bag-jugendschutz.de/de/entry/78739>

**Nutzung digitaler Medien und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Stellungnahme der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft und Verbänden der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie**

Fünf Fachverbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie haben eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht. Die Empfehlungen umfassen: keine digitalen Medien für Kinder unter drei Jahren, begrenzte Mediennutzung für ältere Kinder, Altersgrenzen für digitale Plattformen.

<https://www.dgkjp.de/gemeinsame-stellungnahme-zur-nutzung-digitaler-medien-und-psychischer-gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen/>

**Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder**

Am 1.12.2025 ist der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien der Länder in Kraft getreten. Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Jugendschutz in den elektronischen Medien (z. B. Internet, Fernsehen, Hörfunk) geschaffen. Ziel des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommuni-

kationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen. Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) in der Fassung des Sechsten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag) in Kraft seit 1. Dezember 2025:

[https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user\\_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze\\_Staatsvertraege/JMStV/Jugendmedienschutzstaatsvertrag\\_JMStV.pdf](https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/JMStV/Jugendmedienschutzstaatsvertrag_JMStV.pdf)

## Medienkontroll-Institutionen

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)  
/ Prüfstelle für jugendgefährdende Medien:

[www.bzkg.de](http://www.bzkg.de)

[jugendschutz.net](http://jugendschutz.net):

[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK):

[www.fsk.de](http://www.fsk.de) und [fsk-online/](http://fsk-online/)

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK):

[www.usk.de](http://www.usk.de) und [usk-online](http://usk-online)

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF):

[www.fsf.de](http://www.fsf.de)

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM):

[www.fsm.de](http://www.fsm.de)

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM):

[www.kjm-online.de](http://www.kjm-online.de)

## LITERATUR / BROSCHÜREN (AUSWAHL)

**Teilhabe junger Menschen mit Behinderung an digitalen Spielwelten – eine empirische Studie über Möglichkeiten und Herausforderungen inklusiver Medienbildung mit digitalen Spielen.** Astrath, Nils; Eggert, Susanne; Fink, Johanna Maria; Gurt, Michael; Krupp, Bastian; Slegers, Jürgen; Tillmann; Angela (2024): <https://doi.org/10.57683/EPUB-2846>

**Digitale Mediennutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom.** Hofmann, Ann-Kathrin; Sponholz, Jakob. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 76 (2025) 5, S. 180-194 [https://www.pedocs.de/volltexte/2025/33260/pdf/Hofmann\\_Sponholz\\_2025\\_Digitale\\_Mediennutzung.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2025/33260/pdf/Hofmann_Sponholz_2025_Digitale_Mediennutzung.pdf)

### Computer-Spiele in der Familie – Tipps für Eltern

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen und der Spielberater NRW haben eine Broschüre in Leichter Sprache erstellt. Darin finden sich verständliche Informationen und alltagstaugliche Tipps zum Umgang mit digitalen Spielen in der Familie.

[https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2017/02/Ratgeber\\_Computer-Spiele\\_Leichte-Sprache.pdf](https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2017/02/Ratgeber_Computer-Spiele_Leichte-Sprache.pdf)

### Elternratgeber in Leichter Sprache

Das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises bietet Elternratgeber in Leichter Sprache zu den Themen Drogen, Internet, Sexualität, Taschengeld und Verträge an.

<https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=636>

### Jugendschutz in Leichter Sprache – Dossier

Das Dossier richtet sich vor allem an Menschen mit Beeinträchtigung. Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrern an Förderschulen, die mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, bietet das Dossier einen guten Einstieg in das Thema Jugendschutz.

<https://www.bag-jugendschutz.de/de/dossiers>

## ANSPRECHPARTNERINNEN

**Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.**  
[www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

## Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.,  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin • [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de) •  
[info@bag-jugendschutz.de](mailto:info@bag-jugendschutz.de)  
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Hermann-Blankenstein-  
Straße 30, 10249 Berlin • [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) • [bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)

aktualisierte Neuauflage, Berlin 2026

Autorinnen/Redaktion: Ingrid Hillebrandt/ Helen Ghebremicael  
Layout/Satz: Annette Blaszczyk  
Bilder im Innenteil: © Reinhild Kassing  
Leichte Sprache geprüft durch: Mirko Müller, Carmen Plura und Gaby Zehe.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



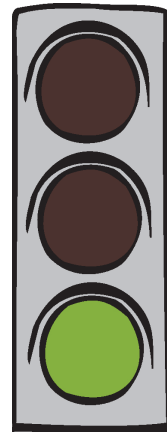
**KJVP** Kinder- und  
Jugendplan  
des Bundes  
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.

# Jugend-Medien-Schutz in Deutschland



Fernsehen, Radio, Zeitungen sind **Medien**.  
Auch Smartphones und Computer sind Medien.  
Mit Medien können Menschen:

- Filme sehen
- Musik hören
- telefonieren
- Nachrichten lesen und schreiben
- spielen und arbeiten
- Fotos und Videos machen.

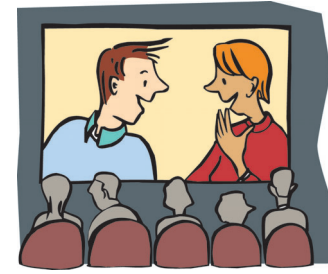


Es gibt Regeln für Filme und Computer-Spiele.  
Manche Filme und Computer-Spiele zeigen viel Gewalt.  
Vielen Kindern macht die Gewalt Angst.  
Es ist schlecht für die Kinder.  
Deshalb dürfen Kinder nicht alle Filme sehen.  
Und Kinder dürfen nicht alle Spiele spielen.  
Auf dem Film oder dem Computer-Spiel steht:  
Ab welchem Alter ist es erlaubt.

- Ab 0 Jahren
- Ab 6 Jahren
- Ab 12 Jahren
- Ab 16 Jahren
- Ab 18 Jahren

Das nennt sich: **Alters-Freigabe**.

Kino-Besitzer und Verkäufer von Filmen und Computer-Spielen müssen sich daran halten.



Im **Kino** werden Filme gezeigt.  
Diese Filme haben eine **Alters-Freigabe** von der FSK.  
FSK ist eine Abkürzung.  
FSK heißt: Freiwillige Selbst-Kontrolle der Film-Wirtschaft.  
Das ist eine Gruppe von Personen, die Filme prüft.  
Diese Personen kennen sich mit Filmen gut aus.  
Sie sind von Beruf zum Beispiel Lehrer.



Im **Fernsehen** können Menschen Filme und Serien schauen.  
Auch Filme und Serien haben eine **Alters-Freigabe**.  
Filme und Serien für Kinder über 12 Jahre dürfen ab 20 Uhr gezeigt werden.  
Und Filme für Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ab 22 Uhr gezeigt werden.



Mit dem **Computer** kann man verschiedene Sachen machen.  
Zum Beispiel:

- schreiben
- spielen
- im Internet suchen
- Videos schauen
- E-Mails verschicken

Computer-Spiele haben eine **Alters-Freigabe**.  
Für Computer-Spiele macht die USK eine Freigabe.  
USK ist eine Abkürzung.  
USK heißt: Unterhaltungs-Software-Selbst-Kontrolle.  
Software sind alle Computer-Programme.  
Dazu gehören auch alle Computer-Spiele.  
Die Mitarbeiter von der USK prüfen die Computer-Spiele.  
Dann machen sie die Freigabe.  
Sie sagen, ab welchem Alter die Computer-Spiele sind.  
Die Mitarbeiter von der USK sind zum Beispiel: Medien-Pädagogen.  
Das sind Menschen, die sich gut mit Medien auskennen.  
Sie wissen, welche Medien für Kinder und Jugendliche gut sind.  
Oder auch schlecht sind.



Ein **Soziales Netz-Werk** ist eine Internet-Seite oder ein Dienst im Internet.  
Soziale Netz-Werke sind zum Beispiel:

- WhatsApp
- Instagram
- TikTok

Soziale Netz-Werke sind nicht für jedes Alter gut.  
Man kann dort Nachrichten und Fotos schicken.  
Viele Menschen sehen diese Fotos und Nachrichten.  
Darum müssen Kinder und Jugendliche aufpassen.  
Und die Eltern müssen aufpassen.  
Eltern können einstellen,  
was Kinder am Smartphone machen dürfen.  
Auch am Computer kann man  
ein Jugendschutz-Programm einstellen.



In Deutschland gibt es ein Gesetz.  
Dieses Gesetz heißt **Jugendschutz-Gesetz**.  
Das Jugendschutz-Gesetz soll Kinder und Jugendliche schützen und stark machen.  
Das Gesetz ist wichtig für Eltern, Erzieher oder Betreuer.  
Erzieher betreuen Kinder und Jugendliche,  
wenn kein Vater oder keine Mutter da ist.  
Dann gibt es zum Beispiel: Pflege-Eltern oder Verwandte.

Manche Medien sind **jugend-gefährdend**.  
Das bedeutet:  
Die Medien sind schlecht für Kinder und Jugendliche.  
Sie schaden ihrer Entwicklung.  
Jugend-gefährdende Medien kommen auf eine Liste.  
Diese Liste nennt sich Index.  
Die Medien auf dieser Liste sind  
für Kinder und Jugendliche verboten.  
Darauf sollen alle achten.